

Handreichung zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen der Personalentwicklung und -vermittlung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Bei Präsenzveranstaltungen der Personalentwicklung und -vermittlung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in geschlossenen Räumen werden folgende Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Für die maximale Teilnehmendenzahl der Veranstaltung (max. 100 Personen, Landesverordnung Stand 17.10.2020 und Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona virus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Regionalverband Saarbrücken) wird ein ausreichend großer Raum ausgewählt, sodass zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden kann, auch beim Sitzen.
- Der Raum wird frühzeitig aufgeschlossen, um Ansammlungen von Wartenden zu vermeiden.
- Der Raum wird in regelmäßigen Abständen gelüftet.
- Waschgelegenheiten oder Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Getränke werden für jeden Teilnehmenden separat, Lebensmittel ausschließlich einzeln verpackt bereitgestellt.
- Folgende Abstands- und Hygieneregeln sind für alle Teilnehmenden, die Referierenden und sonstige Beteiligte einzuhalten:
 - Bitte erscheinen Sie nicht zur Präsenzveranstaltung wenn Sie a) innerhalb der vergangenen 14 Tage gesicherten Kontakt zu einem positiv getesteten COVID-19 Patienten hatten und/oder b) eines der folgenden Symptome bei sich bemerkt haben: Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall, Fieber, Gliederschmerzen, Geruchsverlust, Geschmacksverlust.
 - Der Abstand zwischen Personen ist einzuhalten: mindestens 1,5 m, wenn möglich 2 m.
 - Beim Eintritt und Verlassen des Raums sowie immer beim Verlassen des festen Sitzplatzes sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, dies gilt auch für alle Situationen in denen Abstände nicht eingehalten werden können (beispielsweise auf den Fluren).
 - Auf regelmäßiges Händewaschen mit Seife, 20-30 Sekunden ist zu achten. Insbesondere vor dem erstmaligen Betreten des Raumes sowie vor der "Rückkehr" sollten die Hände gewaschen oder Desinfektionsmittel benutzt werden.

- "Husten-, Niesetikette": Es wird empfohlen, entweder in die Ellenbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch, das vor Mund und Nase gehalten wird, zu husten oder zu niesen. Anschließend entsorgen und Hände mit Seife nach üblichem Schema reinigen.
- In den Sozialräumen sollten sich max. 2 Personen unter Wahrung des Sicherheitsabstandes gleichzeitig aufhalten.
- In den Toiletten-/Waschräumen sollte sich nur 1 Person aufhalten (Ausnahmen sind durch den Arbeitsschutz gekennzeichnet).
- In allen Wartesituationen ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Beachten Sie bitte die Hinweisschilder zur Nutzung der Aufzüge. Nutzen Sie möglichst Treppen und achten Sie auch beim Begegnungsverkehr auf den einzuhaltenden Mindestabstand. Nutzen Sie Aufzüge nur, wenn dies auf Grund der Höhe des Gebäudes, einer körperlichen Beeinträchtigung oder bei Transporten nicht zu umgehen ist. Achten Sie dabei darauf, dass Sie die Aufzüge nur einzeln nutzen und beim Ein- und Aussteigen den Mindestabstand einhalten.
- Im persönlichen Umgang der Mitarbeitenden untereinander sowie im Kundenkontakt sind Körperberührungen zwingend zu vermeiden und der Sicherheitsabstand einzuhalten. Rituale wie z.B. Händeschütteln bitte weiterhin bis auf Weiteres unterlassen.



12.05.2020

Beim Verlassen des Raumes

- Halten Sie die **Abstandsregelungen** ein
- Bitte in Räume **einzeln und zügig ein- und austreten**
- Achten Sie auf eine **ausreichende Handhygiene**
- Beachten Sie die Vorgaben für die **Mund-Nasen-Bedeckung** bei einem Abstand **<1,5m**
- **Keine** Personenansammlungen



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES



1

Quellen:

- Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 17. Oktober 2020. Abgerufen am 19. Oktober 2020, von: <https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/verordnung-stand-2020-10-17.html>
- Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Regionalverband Saarbrücken vom 18. Oktober 2020. Abgerufen am 19. Oktober 2020, von https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/corona-verfuegungen/dld_2020-10-18-landkreis-verordnung.pdf?blob=publicationFile&v=6
- Handreichung zur Durchführung von Präsenzterminen (Sitzungen/Besprechungen/Workshops u.ä. außerhalb des Lehrbetriebs) an den Standorten der Universität. Abgerufen am 20. Juli 2020, von: https://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Campus/Service/AAU/aktuelles/Corona/20200629_Handreichung_Praesenztermine.pdf
- Handreichung – Zutritt von Externen an den Standorten der UdS. Abgerufen am 19. Oktober 2020, von: https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/page/coronavirus/20201005_Zutritt_von_Dritten.pdf
- Handreichung LS: Durchführung von notwendigen Präsenzveranstaltungen und Präsenzprüfungen im SoSe2020. Abgerufen am 20. Juli 2020, von: https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/studieren/qms/LS-NotwendigePraesenzpruefungen_PraesenzveranstaltungenSoSe2020.pdf
- Wichtige Informationen für Lehrende. Abgerufen am 20. Juli 2020, von: <https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/studieren/qms/LS-PraesenztermineLehrende.pdf>
- Hygieneregeln, Vorlage. Abgerufen am 20. Juli 2020, von: https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/studieren/qms/20200512_Folie_Hygieneregeln.pdf